

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 081/KUE/2020/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss Kulturunternehmung Eilenburg	15.07.2020	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.09.2020	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Entgeltordnung für die Schwimmhalle Eilenburg ab 01.10.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für die Schwimmhalle der Stadt Eilenburg zum 01.10.2020 laut Anlage.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entgeltordnung öffentlich bekannt zu machen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die bestehende Entgeltordnung war unverändert seit 1.8.2016 gültig.
Im Rahmen der regelmäßigen Prüfung auf Marktgängigkeit und Kostenentwicklung wird vorgeschlagen, zunächst folgende Änderungen vorzunehmen:

Redaktionelle Änderungen:

- „Mehrfach-“ statt „Zehnerkarten“
- * Anmerkung - gebündelt/Mehrfachnennung beseitigt,
- ** Anmerkung- Hinweis auf Pfand aufgenommen
- Streichung „Jugendschwimmpass“- gibt es nicht mehr

Klarstellung:

- Nutzung pro Bahn UND Gruppe

Entgelte:

- Prüfung und Pass von 8 € auf 10 €
- Einfügung Sondernutzung Baby- und Kleinkindangebote 24 €
- Zuschlag Aufheizung und Schwimmmeisterbetreuung von 15 auf 18 €

Eine Anpassung der Bahnenpreise für Sondernutzer oder Eintritte im öffentlichen Badebetrieb wird noch geprüft.

Abweichend von der bestehenden Entgeltordnung bzw. der hier vorgelegten Änderung wird darüber informiert, dass es temporäre Abweichungen aus Erfordernissen des Corona- Hygienekonzeptes geben wird, u.a.:

- Rückkehr zum Stundentarif, damit mehr Gäste die Möglichkeit zur Nutzung erhalten (Preis 3,50 €/ Stunde)
- Ggf. Verkürzung von Nutzerzeiten und Entgeltreduzierungen, um Begegnungen zu vermeiden
- Aufpreise für Sonderwünsche mit besonderem Personal- oder Hygienebedarf

Im Betriebsausschuss ist angeregt worden, dass die Entgeltordnung ergänzt werden soll um eine (für die Kunden klarstellende) Angabe der Gruppenstärke pro Stunde bzw. pro Nutzungseinheit.

In Tarifstelle E (2) ist eine Definition enthalten. Die maximalen Kapazitäten gelten an den anderen Stellen analog.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Betriebsausschuss KUE	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	